

Techniker Krankenkasse, 20905 Hamburg

**Fachzentrum
Ambulante Leistungen**

Tel. 040 - 46 06 62 01 60

Vorgangsnummer
[REDACTED]

Geschäftszeichen
[REDACTED]

28. Mai 2026

TEST - NICHT VERSENDEN

DT02

Herrn [REDACTED] Test 28.
Bramfelder Str. 140
22305 Hamburg

Unsere Zusage für Ihren Rehasport

Guten Tag Herr [REDACTED]

wir haben eine gute Nachricht für Sie. Ihr Rehasport kann beginnen.

Gern übernehmen wir die Kosten für 50 Übungseinheiten. Wichtig ist, dass Sie den Rehasport bis spätestens zum 28. November 2027 beenden.

Übungen an technischen Geräten sind kein Bestandteil von Rehasport und können nicht erstattet werden. Mit dem Ausschluss des Gerätetrainings sollen insbesondere missbräuchliche Angebote ausgeschlossen und das Training in festen Gruppen gefördert werden.

Wichtig: Diese Zusage gilt, solange Sie bei uns versichert sind. Falls Sie z. B. Ihre Krankenkasse wechseln, informieren Sie bitte uns und Ihren Anbieter darüber. Vielen Dank.

Bitte geben Sie der Übungsleiterin bzw. dem Übungsleiter der Sportgruppe den mitgeschickten Brief und die ärztliche Verordnung im Original. Sie bzw. er rechnet die Kosten direkt mit uns ab.

Bitte suchen Sie sich einen Anbieter aus, der Vertragspartner der gesetzlichen Krankenkassen ist. Wir dürfen die Kosten nur für Vertragspartner übernehmen und für Training mit zugelassenen Hilfsmitteln, hierzu gehören z. B. Bälle, Bänder oder (Kurz-)Hanteln. Ausgeschlossen davon sind Übungen an Kraftgeräten.

Suchen Sie noch einen geeigneten Anbieter? Links zu den wichtigsten Verbänden finden Sie unter **tk.de**, Suchnummer **2002220**.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Bitte halten Sie dafür Ihre TK-Gesundheitskarte bereit. Wir sind gern für Sie da.

Freundliche Grüße
Ihre Techniker Krankenkasse

T-KA618105

501989235377

Test 28.
geb. am 28. Mai 1996
Vorgangsnummer:

Für den Leistungserbringer

Der Rehasport für Beschäftigter Stempelsetzung Test 28., geb. am 28. Mai 1996
Versichertennummer:

Guten Tag,

gern übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Kosten. Die Verordnung mit dem Ausstellungsdatum 2. März 2026 gilt durch den TK-Stempel als genehmigt. Unsere Kostenzusage gilt für den Zeitraum: 28. Mai 2026 bis 28. November 2027



Rehabilitationssports



50 Übungseinheiten /18 Monate



120 Übungseinheiten /36 Monate



Herz-
gruppe



Herzinsuffizienz-
gruppe



90 Übungseinheiten /24 Monate



45 Übungseinheiten /12 Monate



120 Übungseinheiten /24 Monate
(Kinderherzgruppen)



28 Übungseinheiten zur Stärkung
des Selbstbewusstseins



Übungseinheiten

Rehabilitationssport



1x



2x



3x



Funktionstrainings



12 Monate



24 Monate



Monate

Funktionstraining

als Trockengymnastik



1x



2x



3x

Funktionstraining

als Wassergymnastik



1x



2x



3x

KR618105

501989235389

Sollte er zu einer anderen Krankenkasse wechseln, können Sie danach nicht mehr mit uns abrechnen. Fragen Sie bitte Ihren Patienten, wo er neu versichert ist. Mit der neuen Kasse klären Sie dann, ob diese die weiteren Kosten übernimmt.

Wichtig: Wir können nur dafür zahlen, wenn Sie eine Zulassung der gesetzlichen Krankenkassen für Rehasport haben (§ 43 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 64 Abs. 1 SGB IX), zudem sind die aktuellen Rahmenvereinbarungen (für Rehabilitationssport und Funktionstraining) zu berücksichtigen. Wenn Sie diese Zulassung nicht haben, sind Sie verpflichtet, den Patienten darüber zu informieren.

Bitte lassen Sie unseren Versicherten für jede einzelne durchgeführte Übungseinheit auf der Teilnahmebestätigung unterschreiben. Dies brauchen wir als Nachweis.

Wenn Sie die Kosten mit uns abrechnen, brauchen wir immer diese Dokumente:

- Ihre Rechnung
- diesen Brief
- die Teilnahmebestätigung
- die Verordnung im Original bzw. mit dem Aufdruck "Digitalisiert von der TK"

Verteilen Sie die genehmigten Übungseinheiten auf mehrere Rechnungen? Dann schicken Sie uns mit jeder weiteren Rechnung bitte eine Kopie dieses Briefs. Vielen Dank.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an unseren Dienstleister:

Techniker Krankenkasse
IQVIA Health System Services GmbH
Postfach 50 05 54
04305 Leipzig

Beauftragen Sie einen privaten Postzusteller, nutzen Sie bitte die folgende Anschrift:

Techniker Krankenkasse
IQVIA Health System Services GmbH
Sommerfelder Str. 120
04316 Leipzig

Wir überweisen Ihnen dann unseren Anteil.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Wenn Sie Fragen haben, sind wir gern für Sie da.

Rehasport und Funktionstraining

Rehasport und Funktionstraining sind dafür da, behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen dauerhaft ins Arbeitsleben und in die Gesellschaft zu integrieren. Beide helfen bei der Krankheitsbewältigung und stärken die Eigenverantwortung.

Hilfe zur Selbsthilfe

Beim Rehasport und Funktionstraining lernen Sie regelmäßig in einer Gruppe Übungen, mit denen Sie sich auf Dauer selbst helfen können. Sie trainieren mit qualifizierten Übungsleiterinnen und -leitern. So lindern Sie z. B. Alltagsbeschwerden und stärken Ihre Gesundheit.

Beide Therapien haben das Ziel, Sie zu einem dauerhaften, selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewegungstraining zu motivieren.

Rehasport und Funktionstraining sind immer zeitlich befristet

Wir übernehmen Rehasport oder Funktionstraining für eine begrenzte Zeit. Sie lernen die Übungen in Ruhe kennen und können sie in Ihren Alltag integrieren.

Nach dem Ende des Rehasports oder Funktionstrainings können Sie die erlernten Übungen eigenverantwortlich fortsetzen (z. B. zu Hause oder auf eigene Kosten in einem öffentlichen Schwimmbad).

Wenn Sie das Training lieber in der Gruppe fortsetzen möchten, tragen Sie die Kosten, etwa für eine Mitgliedschaft im Sportverein, selbst. Auch eine Mitgliedschaft in einer Selbsthilfegruppe kann Sie unterstützen und motivieren.

Was ist Rehasport?

In den Gruppenübungen trainieren Sie Ausdauer, Kraft und Koordination und stärken Ihr Selbstbewusstsein. Beispiele für Rehasport sind Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen oder Bewegungsspiele in Gruppen. In der Regel werden Ihnen 50 Übungseinheiten innerhalb von 18 Monaten ärztlich verordnet.

Was ist Funktionstraining?

Funktionstraining behandelt gezielt und schonend bestimmte Körperpartien (z. B. die Gelenke) und organische Erkrankungen (z. B. Rheuma).

Typisch sind Gruppenübungen aus der Krankengymnastik und der Ergotherapie, meistens als Trocken- oder Wassergymnastik.

Normalerweise werden Ihnen 1 bis 2 Übungseinheiten pro Woche für die Dauer von 12 Monaten ärztlich verordnet.

Wer bietet Rehasport oder Funktionstraining an?

Rehasport wird in der Regel von regionalen Sportverbänden angeboten. Fragen Sie bei Ihrem Sportverein oder in Ihrer Arztpraxis nach Angeboten in Ihrer Nähe.

Funktionstraining bieten z. B. Sportvereine und Selbsthilfegruppen speziell für das jeweilige Krankheitsbild an.

Zugelassene Anbieter in Ihrer Nähe finden Sie im Internet: tk.de, Suchnummer 2002220

Wie beantrage ich Rehasport oder Funktionstraining?

Sie bekommen von Ihrer Arztpraxis eine Verordnung für Rehasport oder Funktionstraining, wenn Ihre Ärztin oder Ihr Arzt dies aus medizinischer Sicht für erforderlich hält.

Wir prüfen gern, ob wir die Kosten dafür übernehmen dürfen. Schicken Sie uns die Verordnung bitte zu.

Brauchen Sie die Maßnahme, um Ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen?

Dann stellen Sie den Antrag bitte bei Ihrer zuständigen Rentenversicherung.

Einfache Abrechnung

Wir haben mit vielen Leistungsanbietern Verträge geschlossen. Die Kosten rechnen diese direkt mit uns ab. Für Sie entsteht dabei kein Eigenanteil.

Was ist, wenn ich erst später starten kann?

Wir genehmigen den Rehasport oder das Funktionstraining für einen festen Zeitraum. Können Sie erst später mit dem Training anfangen – vielleicht weil der Anbieter eine Warteliste hat? Auch dann gilt unsere Bewilligung bis zu dem festgelegten Datum.

Da Sie in der Regel genügend Zeit haben (z. B. 78 Wochen für 50 Übungseinheiten Rehasport), um die bewilligten Einheiten in Anspruch zu nehmen, können wir den Zeitraum grundsätzlich **nicht** verlängern

(z. B. wenn die Turnhalle in den Ferien geschlossen ist).

Nur in sehr seltenen, medizinisch begründeten Ausnahmen können wir prüfen, ob der Zeitraum verlängert werden kann. Bitte teilen Sie uns dafür schriftlich den Grund und die Dauer der Unterbrechung mit und wie viele Übungseinheiten Sie noch nicht in Anspruch genommen haben.

Bekomme ich eine weitere Verordnung für Rehasport oder Funktionstraining?

Rehasport bzw. Funktionstraining stellt eine Hilfe zur Selbsthilfe dar. Eine weitere Verordnung ist grundsätzlich nicht möglich, da die erlernten Übungen eigenständig weitergeführt werden können.

Nur wenn Sie wegen einer Krankheit sehr stark in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind und weiterhin lernen müssen, in einer Gruppe Sport zu machen, können wir prüfen, ob bei Ihnen eine Verlängerung möglich ist.

Dafür brauchen wir eine ausführliche Begründung Ihrer Ärztin bzw. Ihres Arztes. Darin muss auch stehen, warum Sie das Rehaziel noch nicht erreicht haben.

Achtung bei Ausdauer- und Krafttraining

Übungen an technischen Geräten (Gerätetraining) und Ergometertraining gelten **nicht** als Rehasport oder Funktionstraining. Hierfür übernehmen wir also **keine** Kosten.

Die einzige Ausnahme ist das Training auf Rad-Ergometern im Rahmen einer Herzsportgruppe.

In guter Gesellschaft im Sportverein

Gönnen Sie sich z. B. die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder einer Sportgruppe – unabhängig vom Rehasport oder Funktionstraining. Ihr Mitgliedsbeitrag ist gut investiert, denn Sport und Bewegung sind wichtig für Ihre Gesundheit.

Fast jeder 3. Deutsche ist übrigens in einem Sportverein. Schließlich macht Sport in Gesellschaft Spaß.

Krankenkasse bzw. Kostenträger
Techniker Krankenkasse 38

Name, Vorname des Versicherten

Versicherten-Nr. Status
 1000100

Datum
 02.03.26

für Rehabilitationssport

für Funktionstraining

Rehabilitationssport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport/Funktionstraining

verordnungsrelevante Diagnose(n), gegebenenfalls relevante Nebendiagnose

Diagnoseschlüssel ICD-10-GM

Chronisches Schmerzsyndrom

R52.2 G

Osteochondrose

M93.9 G

Schädigung der Körperfunktionen und Körperstrukturen für die verordnungsrelevante(n) Beeinträchtigung(en) der Aktivität(en) und Teilhabe

schmerzhafte Bewegungseinschränkung

Ziel des Rehabilitationssports/Funktionstrainings

körperl. Stabilisierung

erhöhter Teilhabebedarf für schwerstbehinderte Menschen (z. B. Blindheit, Doppelamputation oder Hirnverletzung)

Empfohlene Rehabilitationssportart

- Gymnastik (auch im Wasser)
- Schwimmen
- Ausdauer- und Kraftausdauerübungen
- Bewegungsspiele
- Sonstige Rückenschule

Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen erforderlich

Rehabilitationssport ist notwendig für

50 Übungseinheiten in 18 Monaten (Richtwerte)

120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte) insbesondere bei folgenden Krankheiten mit daraus resultierenden schweren Beeinträchtigungen insbesondere der Mobilität oder Selbstversorgung

Asthma bronchiale	Morbus Parkinson
Blindheit, in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung erworben	Mukoviszidose
Chronisch-obstruktive Lungenkrankheit (COPD)	Multipler Sklerose
Dementielles Syndrom, leicht bis mittelgradig	Muskeldystrophie
Diabetes mellitus mit Folgeerkrankungen	Niereninsuffizienz, terminal
Doppelamputation	Organische Hirnschädigung
Epilepsie, therapieresistent	Polyneuropathie
Infantile Zerebralparese	Querschnittlähmung, schwere Lähmung
Intelligenzminderung, mittelgradig	
Morbus Bechterew	andere vergl. Krankheit(en) (vgl. Diagnose/Nebendiagnose)

28 Übungseinheiten (Richtwert) zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen erforderlich

längere Leistungsdauer, wenn bei kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Leistungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.

120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte)

Folgeberordnung mit Begründung, warum erlernte Übungen nicht oder noch nicht selbstständig durchgeführt werden können

Empfohlene Funktionstrainingsarten

- Trockengymnastik
- Wassergymnastik

Funktionstraining ist notwendig für

12 Monate (Richtwert)

24 Monate (Richtwert) nur bei folgenden gesicherten chronischen Krankheiten/Behinderungen bei schwerer Beeinträchtigung der Beweglichkeit/Mobilität

Fibromyalgie-Syndrom
Kollagenosen
Morbus Bechterew
Osteoporose
Polyarthrosen, schwer
Psoriasis-Arthritis
Rheumatoide Arthritis

24 Monate (Richtwert)

501989235406

Name, Vorname des Versicherten

Versicherten-Nr.

Rehabilitationssport ist notwendig für Herzgruppe Herzinsuffizienzgruppe (bei hohem kardiovaskulären Ereignisrisiko)

Erstverordnung 90 Übungseinheiten in 24 Monaten (Richtwerte)

Folgeverordnung 45 Übungseinheiten in 12 Monaten (Richtwerte)

nur bei Belastungsgrenze < 1,4 Watt/kg Körpergewicht

wenn bei kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist

Kinderherzgruppen 120 Übungseinheiten in 24 Monaten (Richtwerte)

Empfohlene Anzahl wöchentlicher Übungseinheiten (max. 3 Einheiten je Woche / Begründung bei insgesamt 3 Einheiten)

Rehabilitationssport

1x 2x 3x

Funktionstraining als Trockengymnastik 1x 2x 3x

Funktionstraining als Wassergymnastik 1x 2x 3x

Begründung bei insgesamt 3x

Abweichung von oben genannten Richtwerten

Übungseinheiten bei Rehabilitationssport / Monate bei Funktionstraining

Datum

Für die ärztliche Verordnung ist die Nr. 01621 EBM berechnungsfähig

02.03.26

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Antrag auf Kostenübernahme

Rehabilitationssport/Funktionstraining soll bei folgendem Leistungserbringer durchgeführt werden

er usw., Postleitzahl, Ort

Abnahme am Rehabilitationssport/
Funktionstraining bereits teil seit (Monat/Jahr)

Datum

Unterschrift des Versicherten

Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse

Die Kosten werden entsprechend der bestehenden Vereinbarung übernommen zur Durchführung und Finanzierung des

Rehabilitationssports

Übungseinheiten / 18 Monate

Übungseinheiten / 36 Monate

Herz- Herzinsuffizienz-
gruppe Gruppe

Übungseinheiten / 24 Monate

Übungseinheiten / 12 Monate

Übungseinheiten / 24 Monate
(Kinderherzgruppen)

Übungseinheiten zur Stärkung
des Selbstbewusstseins

Übungseinheiten

Funktionstrainings

12 Monate

24 Monate

_____ Monate

Anzahl wöchentlicher
Übungsveranstaltungen

1x 2x 3x

Abnahme mit- _____ längstens
bis _____

Datum

Die Kostenübernahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein
Anspruch gegenüber unserer Krankenkasse weiter besteht

Bewilligt, siehe Begleitschreiben

Techniker Krankenkasse

28.05.2026

Stempel der Krankenkasse / Unterschrift